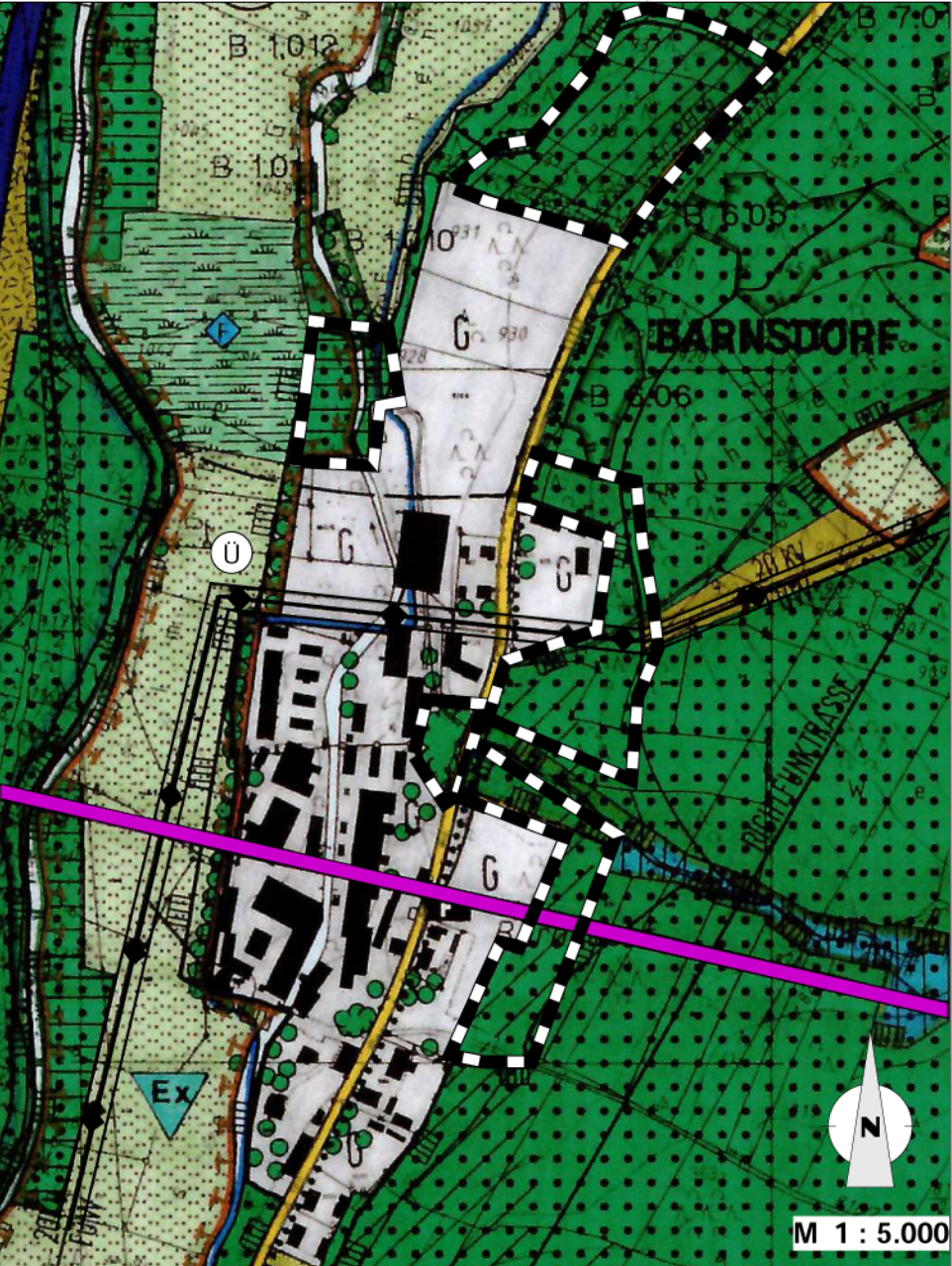


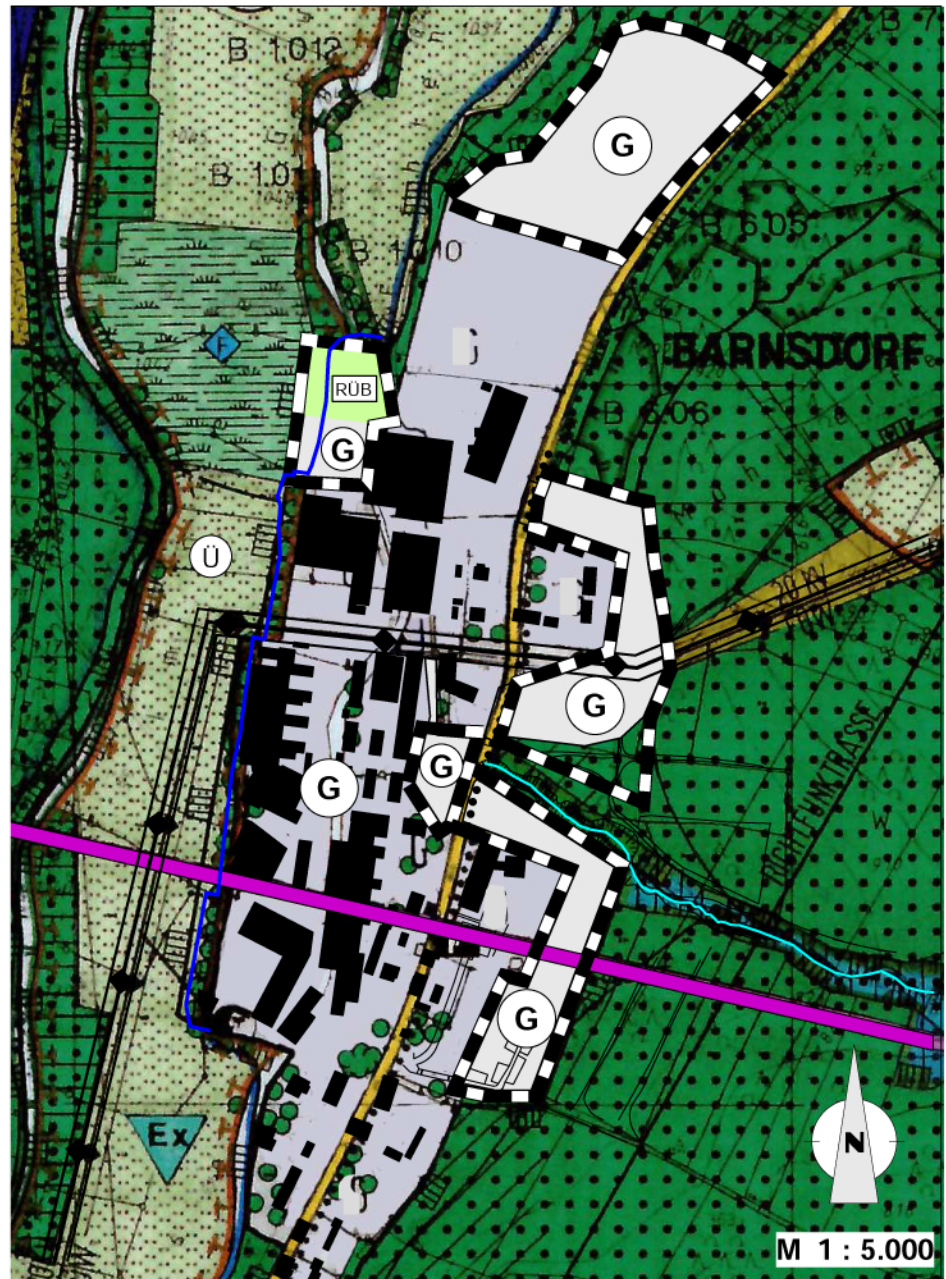
Rechtswirksamer Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan



Zeichenerklärung

Bestand	Planung	
		Gewerbliche Bauflächen
		Waldflächen
		Wälder mit besonderer Funktion laut Wald funktionsplan
		Waldneubegründung
		Grünfläche mit besonderer Zweckbestimmung - Regenrückhaltebecken

Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan



Bestand	Planung	
		flächenhafte Gehölzbestände
		Überschwemmungsgebiet, festgesetzt
		Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (vorrangig Ausgleichsfl.)
		sonstige Hauptverkehrs- und Haupteerschließungsstraßen
		Radweg
		Versorgungsleitung mit Schutzstreifen
		Bauschutzbereich des Heeresflugplatzes Roth
		Grenze des Änderungsbereiches

1. Änderungsbeschluss (nach §2 Abs. 1 BauGB)

Der Rat der Stadt Roth hat in der Sitzung vom 31.03.2009 die 20. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.11.2009 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (nach §3 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 23.10.2009 hat in der Zeit vom 07.12.2009 bis 08.01.2010 stattgefunden.

3. frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (nach §4 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 23.10.2009 hat in der Zeit vom 07.12.2009 bis 08.01.2010 stattgefunden.

Auslegungsbeschluss

Die Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden durch den Rat der Stadt Roth am 22.12.2015 beschlussfähig behandelt, der Planentwurf und seine Auslegung beschlossen.

4. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (nach §4 Abs. 2 BauGB)

Zu dem Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 11.11.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.01.2016 bis 29.02.2016 beteiligt.

5. Öffentliche Auslegung des Planentwurfs (nach §3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 11.11.2015 wurde mit der Begründung und dem Verweis auf den Umweltbericht gemäß §3 Abs. 2 BauGB im Bebauungsplan B6 „Barnsdorf“, 2.Ä., in der Zeit vom 28.01.2016 bis 29.02.2016 öffentlich ausgelegt.

6. Feststellungsbeschluss

Die Stadt Roth hat mit Beschluss des Stadtrats vom 30.11.2016 die 20. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 11.11.2015 festgestellt.

Roth, den 05.05.2017
STADT ROTH

.....
Ralph Edelhäuser
Erster Bürgermeister

Siegel

7. Genehmigung (nach §6 BauGB)

Das Landratsamt Roth hat die 20. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Bescheid vom 05.07.2017 Nr.: FNP-3-2009 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt:

Roth, den 11.07.2017
STADT ROTH

.....
Ralph Edelhäuser
Erster Bürgermeister

Siegel

9. Bekanntmachungsvermerk

Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde am 20.07.2017 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 20. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ist damit wirksam.

Roth, den 21.07.2017
STADT ROTH

.....
Ralph Edelhäuser
Erster Bürgermeister

Siegel



20. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in Barnsdorf

AUSFERTIGUNG

Stand 11.11.2015

MASSTAB
1:5000
PLAN NR.

.....
(UNTERSCHRIFT DES PLANVERFASSERS)

iF ideenFinden GmbH

Breitenbrunner Weg 16
95632 Wunsiedel
Tel.: 0 92 32 / 70 5 44
Fax: 0 92 32 / 70 6 48
E-Mail: info@if-ideenfinden.de



thomas wenzel



architektur_städtebau_wertermittlung

kugelhühlsstrasse 15 91154 roth

t_09171/ 85 350 f_09171/ 85 35 20